

StuRa – Sitzung

Termin: 03.11.2015
Uhrzeit: 20:30 Uhr
Ort: RH 70 / B102

Formalien

Handys aus
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Annahme der bestehenden Tagesordnung
Annahme Protokoll 20.10.2015

I. Öffentlicher Teil

1. Berichte aus den Referaten und den Clubs
2. Berichte aus den Gremien
3. Fachschaftenrundlauf
4. Anerkennung Initiative „Spielenacht“
5. Finanzantrag FSR Phil
6. Veranstaltungen Kultur
 - a) Veranstaltung Vortrag „Die Sahauris“
 - b) Tontechnik Workshop
7. Veranstaltung BuS
8. AE Referat BuS
9. 1. Lesung „Richtlinie Sport“
10. Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1.** Berichte aus den Referaten und Clubs
- 2.** Berichte aus den Gremien
- 3.** Fachschaftenrundlauf
- 4.** Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

1. Berichte aus den Referaten und den Clubs

2. Berichte aus den Gremien

3. Fachschaftenrundlauf

4. Anerkennung Initiative „Spielenacht“

den Antrag stellt: Rik Brey

Antragstext: Der StuRa der TUC möge beschließen, die Initiative „Spielenacht“ als studentische Initiative anzuerkennen.

Begründung: erfolgt mündlich

5. Finanzantrag FSR Phil

den Antrag stellt: Christoph Pfitzinger

Antragstext: Der StuRa der TU Chemnitz möge beschließen, die BuFaTa der Pädagogik mit maximal 500 Euro zu unterstützen.

Begründung: erfolgt mündlich, Seite 5-6

6. Veranstaltungen Kultur

a) Vortrag „Die Sahauris“

den Antrag stellt: Referat Kultur

Antragstext: Der Student_innenrat der TU Chemnitz möge beschließen, einen Vortrag über die Flüchtlingssituation der Sahauris am 23.11.2015 nach vorliegender Kalkulation durchzuführen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seite 7

b) Tontechnik Workshop

den Antrag stellt: Referat Kultur

Antragstext: Der Stura der TUC möge beschließen, einen Tontechnik Workshop am 27.11.2015 nach vorliegender Kalkulation durchzuführen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seite 8

7. Veranstaltung BAfög und Soziales

den Antrag stellt: Referat BuS

Antragstext: Der Stura der TUC möge beschließen, die Veranstaltung „Klassismus – versteckte Diskriminierung im Bildungssystem“ nach vorliegender Kalkulation durchzuführen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seite 9

8. AE Referat BuS

den Antrag stellt: Referat BuS

Antragstext: Der Student_innenrat der TU Chemnitz möge beschließen, dem Referat BuS für den Zeitraum Juli bis September 2015 eine AE in Höhe von 375 Euro zu gewähren.

Begründung:

- regelmäßige Beantwortung von Email-Anfragen
- Beratungen vor Ort
- Vorbereitungen O-Phase / Aktualisierung Materialien

9. 1. Lesung „Richtlinie zur Förderung des Breiten- und Leistungssports durch den Student_innenrat der TUC.“

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seiten 10-14

10. Sonstiges



der TU Chemnitz

Belegnummer:

Antrag auf finanzielle Unterstützung

Name der Organisation/Gruppe: FSR Phil

Kontakt 1

Name: Pfizinger Christoph

Telefon: _____

E-Mail: _____

Kontakt 2

Grund der Zuwendung:

Bezuschung der BuFaTa(PädFaTa) Pädagogik/Erziehungswissenschaften

Erklärung erfolgt Mündlich

Erwartete Teilnehmer: 30, davon verfasste Studierendenschaft: _____

Betrag: 500,00 Euro

[Signature] / 01.10.15

Unterschrift, Datum

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass keinerlei Leistungen im Rahmen geltender Studienordnungen im Zusammenhang dieser Veranstaltung erbracht werden.

Kontodaten

Kontoführung: Fachschafferrat Philosophische Fakultät
IBAN: DE29 8702 0086 0358 1834 76
BIC: HYVEDE33
Bank: Hypovereisbank

Anlagen:

Kalkulation Konzeption _____ _____

Beschluss durch: Finanzreferent | Beschlussbetrag: _____ €

StuRa-Sitzung | Beschlussdatum: _____

Alle notwendigen Belege sind bis zum _____ einzureichen.

Bemerkungen _____ Zu überweisen: _____ €

Belege/Abrechnung abgeheftet

(Datum, Unterschriften, Stempel)

wird von StuRa ausgefüllt

Kalku

BuFaTa Pädagogik 2015 in Chemnitz

Freitag	Programm
15:00 Uhr	Ankunft
16:00 Uhr	Offizielle Begrüßung/Gruppeneinteilung
17:00 Uhr	Stadtführung/Campusführung
19:00 Uhr	Abendessen
20:30 Uhr	PEB Party
Samstag	
8:30 Uhr	Frühstück
9:30 Uhr	Arbeitsphase 1 mit individuellen Pausen
12:45 Uhr	Mittagessen
13:45 Uhr	2 Gastvorträge mit zwischenauswertung
15:45 Uhr	Kuchenzeit
16:15 Uhr	Arbeitsphase 2
19:00 Uhr	Abendessen
20:00 Uhr	Plenum
21:00 Uhr	Kulturabend
Sonntag	
Ab 9:00 Uhr	Frühstück
10:00 Uhr	Arbeitsphase 3
11:00 Uhr	Abschlussplenum/Berichte aus den Aks
12:00 Uhr	Essen
Bis 15:00 Uhr	Abreise

Tabelle2

Bufata Pädagogik (50 Personen)

Wann? 20.11 – 22.11.15

Freitag bis Sonntag

Ausgaben		kalkuliert	Abrechnung	Belege	Anmerkungen
Verpflegung	Essen	1.000,00 €			20€/Person
	Catering	550,00 €			
	Getränke alkoholfrei	250,00 €			
	Zubehör	150,00 €			
Honorare		600,00 €			
Material		150,00 €			
Pfand		30,00 €			
Sonstiges		50,00 €			
Summe		2.780,00 €			

Einnahmen					
Teilnahmegebühr		750,00 €			15€/Person
StuRa		500,00 €			
Freundesgesellschaft		350,00 €			erhalten
GEW		250,00 €			genehmigt
Pfand		30,00 €			
Summe		1.880,00 €			

Saldo		-900,00 €			
--------------	--	------------------	--	--	--

Top: Veranstaltung Vortrag „Die Sahauris“

Den Antrag stellt: Referat Kultur

Antrag: der StuRa möge beschließen, einen Vortrag über die Flüchtlingssituation der Sahauris am 23.11.2015 nach vorliegender Kalkulation durchzuführen.

Anhang: Kalkulation

Inhalt:

1975 hat Marokko die Sahauris aus ihren ursprünglichen Ländereien in einem Krieg vertrieben, sodass der Großteil des Volkes seit 40 Jahren in Flüchtlingslagern lebt, auf Algerischen Territorium.

Das Gebiet wurde dann von Marokko annektiert(heutiger Südwesten des Landes).

Da ihr ausgerufener Staat(Demokratische Arabische Republik Sahara) von den meisten Ländern nicht anerkannt wird, ist der Aufbau einer Wirtschaftsstruktur schwierig(Menschen bekommen auch selten Pässe ausgestellt).

Grund dafür ist: das Gebiet der Westsahara ist sehr ertragreich(hohes Phosphorvorkommen und an den Küsten viele Fische> daher hat die EU auch Verträge mit Marokko über den Fischfang).

1990 hat die UN und Marokko zugestimmt ein Referendum durchzuführen, ob die Westsahara zu Marokko oder den Sahauris gehört, seit dem verschleppt Marokko die Durchführung.

Der Vortrag will über die Situation der Sahauris berichten und auf ihre schwierige Situation aufmerksam machen.

Weitere Infos:

https://de.wikipedia.org/wiki/Demokratische_Arabische_Republik_Sahara

Vortrag Sahauris

Wann?

23.11.2015

Ausgaben	Kosten
Honorar	200,00 €
Fahrtkosten	50,00 €
Werbung	100,00 €
Sonstiges	100,00 €
Summe	450,00 €
Einnahmen	
Summe	0,00 €
Saldo	-450,00 €

Den Antrag stellt: Referat Kultur

Antragstext: Der StuRa beschließt, einen Ton Technik Workshop am 27.11.2015 nach vorliegender Kalkulation durchzuführen.

Anhang: Kalkulation

Beschreibung:

Der Einsteiger-Workshop „Knartz up your life“ ist ein „Appetizer“ für junge Künstler, Tontechnik-Freaks und Soundtütler, die Lust und Interesse am selbstständigen Recording haben. Im Workshop wird den Teilnehmern die Studioumgebung einer „Freien Tonwerkstatt“ erklärt und anschließend die erforderliche Recording-Technik gemeinsam aufgebaut. Am Aufbau sollen technische Grundlagen und mögliche Problemfelder der Tontechnik verdeutlicht und in der Gruppe praxisbezogen besprochen werden. Zusätzlich wird ein Crashkurs zur vorinstallierten Softwareumgebung „Cockos Reaper“ angeboten, in dem die Teilnehmer lernen, wie sie ein kurzes Mehrspurprojekt erstellen und abmischen können. Ziel des Workshops ist es, den Teilnehmern die Arbeit und den Umgang mit Tontechnik und dem Prinzip „Freie Tonwerkstatt“ schmackhaft zu machen, um gegeben falls in Zukunft selbst eigene kreative Projekte auditiv umzusetzen.

Knarz up your Live – Tontechnik Workshop
Wann? 26.11.2015

Ausgaben	Kosten
Honorar	200,00 €
Technik	150,00 €
Miete	100,00 €
Werbung	150,00 €
Sonstiges	100,00 €
Summe	700,00 €
Einnahmen	
Summe	0,00 €
Saldo	-700,00 €

Antrag 2

Der StuRa möge beschließen:

Für die Veranstaltung "Klassismus - versteckte Diskriminierung im Bildungssystem" mit dem Soziologen Andreas Kemper am 12.11.2015 an der Uni stellt der Stura folgende finanzielle Mittel zur Verfügung:

Gage des Referenten: 250€

Fahrtkosten des Referenten 100€

Flyerwerbung 10€

Verpflegung 5€

Gesamtkosten: 365€

Begründung:

- das Thema ist eine soziale Problematik und kann viele betroffene Studierende ansprechen
- die Veranstaltung macht auf den Stura aufmerksam
- bei der Veranstaltung wird zur Mitarbeit in den Stura-Referaten aufgerufen

Mit schönen Grüßen,
Nico Rudolph

Richtlinie zur Förderung des Breiten- und Leistungssports durch den Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz

Einleitung

Oberstes Prinzip des Student_innenrates ist es, den allgemeinen Hochschulsport in seiner Existenz zu wahren und zu fördern, die möglichst kostenfreie oder kostengünstige Teilnahme am Hochschulsport zu sichern und das Angebot im Hochschulsport zu unterstützen und auszubauen.

Grundsätzlich soll das Augenmerk der Förderung vermehrt auf den Breitensport gelegt werden, da in diesem Bereich der Anteil der Studierenden höher ist als im Spitzensport.

Ob eine Unterstützung genehmigt wird, entscheidet das Referat für Finanzen in Absprache mit dem Referat Sport und gegebenenfalls durch Beschluss des Student_innenrates. Daher besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf Unterstützung.

A Breitensport

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle an der Technischen Universität Chemnitz immatrikulierten Student_innen, welche im Namen der Technischen Universität Chemnitz antreten.

2. Externe Meisterschaften

Bei Deutschen oder Sächsischen Hochschulmeisterschaften, welche die Technische Universität Chemnitz selbst ausrichtet, gelten die Bedingungen des Amateur- und Leistungssports (s. *Abschnitt B*).

3. Förderung

- (1) Der Student_innenrat fördert Sportveranstaltungen (mit und ohne Wettkampfcharakter) am Campus oder in Campusnähe, wenn dies bei einer bestimmten Sportart notwendig ist.
- (2) Die Veranstaltung muss studentischen Charakter aufweisen.
- (3) Der Sport muss im Vordergrund stehen, das heißt, der Sport darf nicht nur Bestandteil des Veranstaltungskonzeptes sein, sondern die Veranstaltung dient allein dem Zweck des Sporttreibens.
- (4) Vom Student_innenrat organisierte Wettkämpfe sind für alle Teilnehmer_innen, die der verfassten Studierendenschaft angehören, kostenlos.
(Ausnahmen bilden auch hier vom Student_innenrat organisierte DHMs oder SHMs)

4. Ziele von Sportveranstaltungen am Campus

- Gewinnung neuer Teilnehmer_innen am Hochschulsport
- Steigerung der Popularität weniger bekannter Sportarten
- Steigerung der Teilnehmer_innenzahl am Hochschulsport insgesamt
 - Alltag des Student_innenlebens auffrischen
 - Heranführen an neue Trendsportarten
 - Schließen neuer Kontakte sowohl zwischen den Student_innen als auch zu den Student_innen über die sportliche Kommunikation

5. Art der Förderung der freien Sportgruppen, Student_innenligen und Sportkurse am Campus

Der Student_innenrat fördert die freien Sportgruppen, Student_innenligen und Sportkurse am Campus vorrangig materiell, um für die Sporttreibenden ein optimales Umfeld zu schaffen und die Anzahl der Teilnehmer_innen mindestens beizubehalten.

6. Unterstützung neuer Gruppen

Der Student_innenrat ist offen für neue Ideen wie zum Beispiel neue Sportarten oder Sport- und Spielformen sowie deren Turnierorganisation und steht, in Absprache mit dem Universitätssportzentrum, einer möglichen Etablierung unterstützend zur Seite.

7. Teilnahmeförderung für freie Turniere und Wettkämpfe

Der Student_innenrat kann die Teilnahme von Freizeitsportler_innen an freien Turnieren und Wettkämpfen in Form der Übernahme des Startgeldes bis 15 Euro pro Teilnehmer_in fördern, wenn der_die Teilnehmer_in für den Student_innenrat antritt.

Die betrifft das Tragen des StuRa-Logos an den Sportsachen, das Tragen von StuRa-Shirts oder der Möglichkeit des Werbens durch Banner, Flyer oder anderes.

B Amateur- und Leistungssport (Hochschulauswahl)

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind dafür ausschließlich die vom Universitätssportzentrum und den Obleuten der jeweiligen Sportart festgelegten offiziellen Teilnehmer_innen.

2. Förderung von Meisterschaften des LHS und ADH

Der Student_innenrat fördert in erster Linie die Teilnahme an offiziell ausgewiesenen Hochschulmeisterschaften innerhalb des Landesverbandes (LHS) und des Bundesverbandes (ADH), also Deutsche und Sächsische Hochschulmeisterschaften sowie deren vorausgehende Qualifikationswettkämpfe (Ostdeutsche Hochschulmeisterschaften/ADH Rundenwettbewerbe). In Ausnahmen kann auch die Teilnahme an offiziellen europäischen Hochschulmeisterschaften und Studierendenweltmeisterschaften gefördert werden, sofern diese als offizielle Wettkämpfe der Dachverbände EUSA (European University Sports Association) oder FISU (Fédération Internationale du Sport Universitaire) durchgeführt werden.

3. Anzahl der Wettkampfförderungen

Der Student_innenrat fördert in einem Haushaltsjahr pro Sportart und je Geschlecht zwei Wettkämpfe. Die Wettkämpfe beziehen sich auf eine DHM und eine SHM. Eine Ausnahme bilden europäische und internationale Hochschulmeisterschaften, welche zusätzlich gefördert werden können.

4. Übernahme von Anmeldegebühren

Die Anmeldegebühr wird vom Universitätssportzentrum übernommen.

5. Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten

- (1) Fahrtkosten können vom Student_innenrat unter Beachtung des sächsischen Reisekostengesetzes (sächsRKG) in der aktuellen Fassung übernommen werden.
- (2) Übernachtungskosten können vom Student_innenrat übernommen werden.
- (3) Jede_r Teilnehmer_in muss grundsätzlich pro Tag eine Eigenbeteiligung von 10 Euro entrichten. Geht das Turnier über mehrere Tage, wird pro Übernachtung ein Betrag von 5 Euro je Teilnehmer_in fällig.
- (4) Überwiesen werden nach vorliegender Abrechnung die Reise- und/oder die Übernachtungskosten nach Abzug der Eigenbeteiligung.

6. Rücknahme von Förderungen

Sollten die Teilnehmer_innen durch negatives Verhalten, welches das Ansehen der Universität, der Student_innenschaft oder des Hochschulsports schädigt, sowohl während als auch außerhalb des Wettkampfes auffallen, behält sich der Student_innenrat das Recht vor, auf Beschluss seine Förderung zurückzuziehen und gegebenenfalls die Teilnahme im darauf folgenden Jahr nicht zu fördern.

7. Förderung in Ausnahmefällen

Der Student_innenrat behält sich vor, in Ausnahmen auch außerhalb der Richtlinien den Hochschulsport in geeigneter Weise zu fördern, sofern er damit keine der oben aufgeführten Richtlinien sträflich verletzt oder dadurch ein anderer, nach den Richtlinien förderungsfähiger, Antrag abgelehnt werden muss.

8. Unabhängigkeit der Förderung

Der Student_innenrat agiert in seiner Förderung völlig unabhängig vom Universitätssportzentrum und dessen Beschlüssen. Er kann auch dem Universitätssportzentrum völlig fremden oder dort gescheiterten Anträgen zustimmen.

9. Personen, die eine Förderung erhalten können

Der Student_innenrat fördert ausschließlich Student_innen der verfassten Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz.

10. Kooperationsprojekte

Der Student_innenrat kann bei Kooperationsprojekten mit anderen Hochschulen einer gemeinsamen Förderung ebenfalls zustimmen.

Anlage I - Hinweise zur Beantragung von Unterstützung

Um einen Unterstützungsantrag zu stellen, sind folgende Hinweise zu beachten:

- Teilnahmebekundungen/Vorhaben seitens der Teilnehmer_innen/Trainer_innen rechtzeitig im Vorfeld mit dem_der Sportreferent_in absprechen.
- Gemeinsam Kalkulation erstellen (Art der Anreise, Gesamtkosten, Einnahmen u. Ausgaben, Sponsoring, andere Geldquellen - Studentenwerk, Universitätssportzentrum, Universität u.s.w.) Den Antrag samt Kalkulation beim Student_innenrat spätestens zwei Wochen vor der nächsten StuRa-Sitzung vollständig einreichen, um etwaige Änderungen, Probleme und Unklarheiten bereinigen zu können
- Nach dem Turnier sind Rechnungen, Belege sowie eine ordentliche Abrechnung innerhalb einer auf dem Antrag festgelegten Frist beim Referat Finanzen des Student_innenrates einzureichen.